207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung

Eine am 5. November 1990 abgehaltene informelle Ministerkonferenz über Menschenrechtsfragen hat das Ministerkomitee des Europarates gebeten, die Frage einer Verbesserung der Rolle und des Inhaltes der Europäischen Sozialcharta sowie ihrer Wirksamkeit zu untersuchen.

Ein daraufhin eingesetzter Ad-hoc-Ausschuß sah eine wesentliche Schwäche der Charta darin, daß das Verfahren zur Überprüfung der Durchführung der aus der Sozialcharta übernommenen Verpflichtungen ohne politische Sanktionen auszukommen versucht. Auch behindern sich die beiden zur Überprüfung der Durchführung eingesetzten Organe, der Ausschuß unabhängiger Sachverständiger und der Regierungsausschuß gegenseitig, weil die Sozialcharta ihre jeweiligen Kompetenzen zu wenig klar abgrenzt. Durch das gegenständliche Protokoll soll nunmehr der Ausschuß unabhängiger Sachverständiger eindeutig als zuständig definiert werden zur rechtlichen Beurteilung der Erfüllung der von den Vertragsstaaten übernommenen Verpflichtungen aus der Sozialcharta. Der Regierungsausschuß hingegen soll nicht mehr für rechtliche Beurteilungen zuständig sein, sondern jenes Organ sein, das auf Grund der Schlußfolgerungen der unabhängigen Sachverständigen und der Berichte der Vertragsstaaten nach sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten jene Fälle auszuwählen hat, die Gegenstand von individuellen Empfehlungen des Ministerkomitees an die betroffenen Vetragsparteien sein sollten. Der Bericht des Regierungsausschusses soll die Grundlage für die vom Ministerkomitee beschlossenen individuellen Empfehlungen an die betroffenen Vetragsparteien sein.

Das Protokoll sieht auch vor, daß bestimmte fachlich bewährte nichtstaatliche Organisationen Einblick in die Berichte der Staaten über die Durchführung der von den Staaten angenommenen bzw. nicht angenommenen Bestimmungen der Sozialcharta erhalten. Weiters ist vorgesehen, daß auf Verlangen jedermann die oberwähnten Berichte und Stellungnahmen zu diesen Berichten zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1995 in Verhandlung genommen. Berichterstatterin im Ausschuß war die Abgeordnete Dr. Elisabeth Pittermann. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Sigisbert Dolinschek, Karl Öllinger sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung (88 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1995 05 17

Dr. Elisabeth Pittermann	**Annemarie Reitsamer**
Berichterstatterin	Obfrau